



Hintergrund zum Thema Flucht und Migration

Ihre Ansprechpartner:

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Lena Böhme

Telefon: +49 761 8974-136

E-Mail: boehme@caritas-dicv-fr.de

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Joachim Glaubitz

Telefon: +49 711 2633-1424

E-Mail: glaubitz.jo@caritas-dicvrs.de

Der Personenkreis der Geflüchteten besitzt in der Regel kein Wahlrecht für die anstehenden Kommunalwahlen. Erst mit der Einbürgerung, welche frühestens nach sechs Jahren und nur unter bestimmten Voraussetzungen (Integrationsleistungen, Einbürgerungstest, etc.) möglich ist, erhalten Geflüchtete auch ein Wahlrecht. EU-Ausländer mit festem Wohnsitz in Deutschland können dagegen seit 1992 bei den Kommunalwahlen wählen.

Geflüchtete stellen aufgrund ihres Schutzstatus und der damit verbundenen dauerhaften Bleibeperspektive einen vollwertigen Teil der Gesellschaft dar. Es sollte im Interesse aller Bürger sein, die Interessen der Geflüchteten (die in vielen Bereichen identisch mit den eigenen sein werden: angemessener Wohnraum, Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe, etc.) bei der Kommunalwahl mit zu vertreten.

Wenn sich Wahlberechtigte und diese, die es nicht sind und dennoch dauerhaft in Deutschland leben als eine Interessensgemeinschaft verstehen lernen, kann der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Dann wird nach der Wahl die Umsetzung der Begehren und Interessen der Wähler*innen positiv durch- und umgesetzt werden können.

Die Caritas sieht Flucht, Migration und Integration als dauerhafte Aufgabe und Verantwortung einer inklusiven Gesellschaft. Entsprechend braucht es zunächst den politischen Willen, Integration im Sinne einer interkulturellen Öffnung und Inklusion erfolgreich für die gesamte Gesellschaft gestalten zu wollen. Es benötigt differenzierte Hilfe und Unterstützung mit finanzieller Grundausrüstung. Aus diesem Grund ist die Berücksichtigung der Interessen aller Menschen auch derer ohne aktives Wahlrecht von überragender Bedeutung für die Caritas.

Aufgaben auf kommunaler Ebene

Von den Erstaufnahmestellen werden die Geflüchteten nach etwa sechs Wochen auf die Land- und Stadtkreise weiterverteilt. Dort bleiben sie, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist, längstens jedoch für zwei Jahre. Danach werden sie auf die Kommunen verteilt, die für ihre

Unterbringung verantwortlich sind. Geflüchtete können sich jedoch auch eine private Unterkunft suchen. Kreise und Kommunen versuchen häufig, für die Unterbringung leerstehende Wohnhäuser, Hotels oder ähnliche Objekte anzumieten.¹

Aktuell werden die meisten Menschen im Rahmen der Anschlussunterbringung den bestehenden Obdachlosenunterbringungen zugewiesen.

¹ Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselfzahlen-asyl-halbjahr-2018.pdf?__blob=publicationFile:

Aktuelle Daten und Zahlen zum Thema Arbeit

Im **Jahr 2017** sind nach Angaben des Innenministeriums rund **16.000 Geflüchtete nach Baden-Württemberg** gekommen. Im Schnitt kamen rund 44 Menschen pro Tag, in den Hochzeiten kamen täglich über 500 Menschen.

Die größte Gruppe mit rund 2.700 Personen kam im vergangenen Jahr aus Syrien. Weitere Herkunftsländer waren Nigeria (1.700), der Irak (1.500), Gambia (1.300) und Afghanistan (600).

Im Jahr **2016** hat Baden-Württemberg gut **56.000 Geflüchtete aufgenommen**, von denen **knapp 33.000 einen Asylantrag gestellt** haben

Im Jahr **2015** hat Baden-Württemberg insgesamt **185.000 Menschen** aufgenommen, von denen knapp **98.000 einen Asylantrag gestellt** haben (die anderen sind auf andere Bundesländer weiterverteilt worden, weitergereist oder konnten erst später einen Asylantrag stellen).

Zum Vergleich: auf dem Höhepunkt des Jugoslawien-Krieges kamen im gesamten Jahr **1992** rund 52.000 Menschen in den Südwesten Deutschlands.²

² Quelle: https://www.lpb-bw.de/fluechtlinge_baden_wuerttemberg.html